

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 11 (1919)
Heft: 2

Artikel: Das Bundeskomitee im Jahre 1918
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration: Unionsdruckerei Bern
Kapellenstrasse 6

INHALT:

	Seite		Seite
1. Das Bundeskomitee im Jahre 1918	9	5. Aus schweizerischen Verbänden	14
2. Die Rache	12	6. Sozialpolitik	15
3. Aus der Praxis der Unfallversicherung	13	7. Notizen	16
4. Die internationale Gewerkschaftskonferenz	13	8. Literatur	16

Das Bundeskomitee im Jahre 1918

Das Programm für das Jahr 1918, das der Ausschussung vom 15. Februar 1918 zur Beratung und Beschlussfassung vorlag, stand wesentlich unter dem Einfluss der durch den Krieg entstandenen Lage. Es umfasste folgende Punkte: 1. Gewerkschaftsstatistik; 2. Wirtschaftsstatistik; 3. Redaktion der «Rundschau»; 4. Redaktion der Gewerkschaftskorrespondenz; 5. Förderung der Zentralisations- und der Konzentrationsbestrebungen der Gewerkschaften; 6. Notstandsaktionen, Aktionen gegen Zivil- und Hilfsdienst; 7. Förderung der Arbeiterschutzgesetzgebung (Lehrlingsschutz, Fabrikgesetz, Unfallversicherung); 8. Aktion für die direkte Bundessteuer; 9. Ausführung von Kongressbeschlüssen: a) Untersuchung über die Unterstützungsfrage bei Generalstreiks, b) Errichtung eines Revisors; 10. Gewinnung von aussenstehenden Verbänden; 11. Heranziehung der Lehrlinge in die Gewerkschaften und Aufklärung derselben; 12. Stellungnahme zu der Uebergangswirtschaft.

Ueber die Erledigung des Programms wäre ein Buch zu schreiben, doch wollen wir uns kurz fassen. Die Gewerkschaftsstatistik hat gegen früher eine Erweiterung erfahren. Es wurden tabellarische Zusammenstellungen über die Verteilung der Organisationen auf die verschiedenen Orte und auf die Kantone hergestellt. Sodann haben wir in zwei graphischen Darstellungen mit erklärendem Text eine nach Kantonen geordnete Uebersicht über das Verhältnis der Bevölkerung der Schweiz zur Zahl der Organisierten gegeben und die Verteilung auf die verschiedenen Industrien gezeigt. Diese Darstellungen sind in der «Rundschau», Nummer 1, 1919, publiziert und werden der Beachtung insbesondere der Gewerkschaftsvorstände empfohlen; der übrige Teil der Gewerkschaftsstatistik wurde in gewohnter Weise bearbeitet.

Der Wirtschaftsstatistik konnte in Anbetracht der sich drängenden aktuellen Fragen die gebührende Aufmerksamkeit nicht geschenkt werden.

Die Redaktion der «Rundschau» und «Revue» erfolgte in gewohnter Weise. Das Publikationsorgan des Gewerkschaftsbundes litt unter den Papiersparmassnahmen wie andere Zeitungen. Vom 1. Mai 1918 an übernahm Genosse Schürch die Redaktion der «Revue»; dem Genossen Heymann sei seine bis dahin für die «Revue» geleistete Arbeit bestens verdankt.

Die Gewerkschaftskorrespondenz bemühte sich, auch im zweiten Jahr ihres Erscheinens die Gewerkschaftspresse mit aktuellem Stoff zu versehen. Es

wurden den Blättern in 24 Nummern 40 meist grössere Artikel zur Verfügung gestellt.

Die Förderung der Zentralisations- und Konzentrationsbestrebungen fand fortgesetzte Unterstützung.

In gemeinsamen Beratungen mit der Partei wurde die Stellungnahme zu der Bewegung der Festbesoldeten fixiert. Die bezüglichen Thesen wurden vom Gewerkschaftsausschuss gutgeheissen und in der Presse veröffentlicht.

Das Bundeskomitee wurde auch in einigen Konfliktsfällen zwischen Gewerkschaftsverbänden wie zwischen Verbänden und angeschlossenen Gewerkschaften oder Unionen und Gewerkschaften begrüsst. Es gelang jeweils, eine Verständigung zu erreichen.

Der Arbeitskammer im Tessin wurde eine Subvention ausgerichtet. Ferner im Anschluss an den Generalstreik in Lugano die Frage der Festigung der Gewerkschaftsorganisation im Tessin geprüft. Eine Konferenz der Vertreter der beteiligten Verbände, die am 1. September in Lugano stattfand, sprach sich dahin aus, dass ein zweiter Sekretär der Arbeitskammer im Tessin angestellt werden sollte, der neben der italienischen auch der deutschen Sprache mächtig sein sollte. Bis Jahresschluss war die Finanzierung ziemlich gesichert. Es sollen nun noch die Eisenbahnerorganisationen für die Sache interessiert werden.

Auch im Kanton Glarus wurde ein Sekretariat errichtet, das die finanzielle Unterstützung der Verbände nachsuchte. In Anbetracht der schwierigen Organisationsverhältnisse und der Abgelegenheit von grösseren Verkehrszentren wurde nach Prüfung der Situation die Unterstützung ohne Präjudiz für 1918 und 1919 zugesichert.

Ein ähnlicher Antrag aus einem kleinen Städtchen der Zentralschweiz musste abgelehnt werden, weil es Sache der lokalen Unionen sein muss, ihre Sekretariate zu finanzieren.

Auf Wunsch der Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe und der Buchbinder wurden vom Bundeskomitee Vorarbeiten zur Verschmelzung der beiden Verbände eingeleitet. Leider war die Arbeit umsonst. An der Delegiertenversammlung in Olten lehnten die Buchbinder die Verschmelzung ab, während ihr die Papier- und Hilfsarbeiter an der gleichzeitig tagenden Delegiertenversammlung in Bern einhellig zustimmten.

Bessern Erfolg hatten die Bestrebungen, den in sehr schlechter Position stehenden Coiffeurverband dem Schneiderverband anzugliedern. Die Fusion kam auf 1. Juli 1918 zustande und wurde an der Delegiertenversammlung der Schneider im November sanktioniert.



Mit der Erweiterung des Sekretariats durch die Anstellung des Genossen Schürch wurden die Beziehungen auch zu der Westschweiz engere. Insbesondere wurde versucht, nach dem Muster der deutschen Schweiz lebensfähige Arbeiterunionen zu errichten, um einen ständigen Kontakt zu erreichen. Auch die Frage der Zusammenlegung der in französischer Sprache erscheinenden Gewerkschaftsblätter wurde geprüft und ein Projekt für ein einheitliches Gewerkschaftsorgan in französischer Sprache ausgearbeitet. Am Jahresschluss war die Frage allerdings noch nicht ganz spruchreif.

Mehreren Verbänden, die momentan infolge Streiks in schwieriger finanzieller Lage waren, wurden Darlehen gegen Bürgschaft der Verbände vermittelt, die jeweils prompt zurückbezahlt worden sind.

Die Notstandsfragen beschäftigten uns wie in den verflornten Kriegsjahren so auch 1918 sehr stark.

Zur Behebung der Wohnungsnot beteiligten wir uns an den Vorarbeiten für die Errichtung einer Gesellschaft für Wohnungsreform, die in der Hauptsache propagandistischen Charakter haben soll. Infolge vieler widriger Umstände kam die Gründung im Berichtsjahr nicht mehr zustande.

Die Erledigung der Zivildienstangelegenheit, mit der sich das Sekretariat zu Jahresbeginn beschäftigte, erfolgte durch das unterdessen eingesetzte Oltener Aktionskomitee.

Dagegen hatten wir die Interessen der Gewerkschafter wahrzunehmen bei den Beratungen des Entwurfs für einen Bundesratsbeschluss betreffend Fürsorge bei Arbeitslosigkeit und bei der Ausführung desselben.

Desgleichen hat sich das Bundeskomitee mit der Frage der Einrichtung von Lohnämtern beschäftigt, die gegenwärtig noch in Diskussion steht.

Mit dem allgemeinen Notstand stehen auch die infolge der Grippe notwendigen Unterstützungsmassnahmen in Beziehung. In vielen Betrieben waren Leute arbeitslos geworden. Das Bundeskomitee verwendete sich bei den Bundesbehörden dahin, dass für solche Leute Unterstützungen ausbezahlt werden sollen. Der Bundesrat stimmte grundsätzlich zu unter der Bedingung, dass auch Kanton und Gemeinde einen Beitrag leisten.

Ueber die Beibehaltung des Nachtbackverbots in den Bäckereien wurde in verschiedenen Konferenzen zwischen Vertretern der Meister- und Arbeiterorganisationen verhandelt. Es gelang, sich grundsätzlich zu verständigen. Das Volkswirtschaftsdepartement hat den Auftrag übernommen, eine Verständigungsverordnung auszuarbeiten und diese den Parteien zu unterbreiten.

Zur Behebung der Missstände in der Papierzuteilung der Gewerkschaftspresse gelangten wir an die Papierzentrale. Es war eine Reihe von Eingaben und mündlichen Konsultationen notwendig. Die ganze Angelegenheit nahm einen schleppenden Verlauf und zog sich hin bis zum Jahresschluss. Die meisten Gewerkschaftsblätter konnten befriedigt werden; wo noch Anstände bestehen, sind neue Unterhandlungen eingeleitet.

Im Herbst betätigte sich das Bundeskomitee bei den Beratungen für Gründung einer Gemüsebaugenossenschaft, die vom V. S. K. angeregt worden war.

Die übrigen Notstandsfragen wurden im Aktionskomitee erledigt, wobei allerdings bemerkt werden muss, dass das Sekretariat des Aktionskomitees und die Rechnungsführung vom Sekretariat des Gewerkschaftsbundes besorgt wurde, wodurch begreiflicherweise eine Masse unvorhergesehener Arbeit erwuchs, die geleistet werden musste.

Die Förderung der Arbeiterschutzbestrebungen liess sich das Bundeskomitee sehr angelegen sein, ob-

schon die Zeitumstände dem wenig günstig waren. Es fand eine Konferenz der Organisationsvertreter statt zur Besprechung der eidgenössischen Lehrlingsgesetzgebung. Ein Mitglied der Kommission wurde mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs auf neuer Grundlage betraut. Leider war die Arbeit bis heute nicht erhältlich.

Durch die Bemühungen des Gewerkschaftsbundes konnte erreicht werden, dass endlich die hauptsächlichsten Bestimmungen des Fabrikgesetzes von 1914 in Kraft erklärt wurden. Auch die Beratung der Ausführungsverordnung wurde im Herbst 1918 endlich begonnen. Wir hatten dazu eine Reihe von Abänderungsvorschlägen gemacht, die zusammen mit solchen von verschiedenen Verbänden in Vorkonferenzen der Mitglieder der Fabrikkommission besprochen wurden. Die Beratungen der Kommission sollen nun in der Hauptsache abgeschlossen sein. Wenn nun das Gesetz und die Verordnung nicht bald in Kraft erklärt werden, könnte es schon dazu kommen, dass das ganze Werk durch eine neue Revision überholt wird, denn allem Anscheine nach geht die Entwicklung heute doch in etwas schnellerem Tempo vor sich.

Die Praxis des neuen Unfallversicherungsgesetzes hat viele schwer enttäuscht, trotzdem die Begeisterung durch die Ausführungsdekrete schon bedeutend herabgemindert war. Das Bundeskomitee liess zur bessern Einführung in die Praxis in Bern, Zürich und der Westschweiz von Fachleuten Kurse durchführen und entsprechende Literatur verbreiten. Im Herbst fand in Zürich auf vielfaches Verlangen der Arbeitersekretäre eine Konferenz derselben statt, in der alle die Missstände, die sich in der kurzen Zeit des Bestehens der Unfallversicherungsanstalt schon gezeigt hatten, zur Sprache gebracht wurden. Die Vertreter der Arbeiterschaft im Verwaltungsrat der Unfallversicherungsanstalt übernahmen es, auf Abhilfe zu drängen. In der Folge wurden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates der Erledigung der Beschwerden gewidmet. Etwelche Besserung ist eingetreten.

Viel Missmut erregten aber auch die Mängel des Gesetzes selber: die Karenzzeit, die Reduzierung der Entschädigung auf 80 Prozent, die bürokratische Auslegung der Entschädigungspflicht bei Nichtbetriebsunfall, die Prämienleistung u. a. Das Bundeskomitee veranstaltete Umfragen, um Klarheit zu gewinnen. Schliesslich zeigte sich, dass es keine andere Lösung gibt, als so bald wie möglich eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes anzubahnen. Die Vorarbeiten hierfür sind im Gange. Das Bundeskomitee erwartet, dass dieser wichtigen Angelegenheit die Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, die sie verdient.

Bei der Aktion für die direkte Bundessteuer war das Bundeskomitee im Aktionskomitee vertreten. Es wurden neben einem Beitrag aus der Bundeskasse sowohl für diesen Zweck wie für die Proporzabstimmung aus den Kassen der Gewerkschaften ansehnliche Beiträge gespendet.

Die Ausführung von Kongressbeschlüssen bedeutete diesmal keine starke Belastung. Für die Errichtung des Revisorates wurde ein Reglement aufgestellt, in dem der Aufgabenkreis des Revisorates und die Bedingungen, unter denen es arbeitet, enthalten waren. Das Reglement wurde vom Ausschuss genehmigt und die Mitglieder der neuen Institution gewählt. Bisher ist das Revisorat nur einmal begrüsst worden, und zwar galt es, eine Kassenrevision durchzuführen und eine neue Buchhaltung zu begutachten. Die Dienste des Revisorates wurden anerkannt.

Die Frage, ob bei Generalstreik Unterstützung zu zahlen sei, die dem Bundeskomitee zur Prüfung übertragen wurde, veranlasste uns zu einer Umfrage bei

den Verbänden über ihre Stellungnahme. Alle Verbände lehnten die Leistungen von obligatorischen Streikunterstützungen ab. Die Praxis im November hat allerdings gezeigt, dass wenn auch von der Bezahlung von Streikunterstützung keine Rede sein kann, den Verbänden durch die Leistung von Massregelungsunterstützung und Rechtsschutz ganz beträchtliche Auslagen erwachsen.

Gleich zu Jahresbeginn meldete sich der Schweizerische Zahntechnikerverband mit 240 Mitgliedern zur Aufnahme in den Gewerkschaftsbund. Ein Aufnahmegesuch des Schweizerischen Polierverbandes musste auf Einspruch des Bauarbeiterverbandes zurückgestellt werden bis nach Abklärung der gegenseitigen Verhältnisse. Durch Vermittlung des Bundeskomitees fand zwischen beiden Zentralvorständen eine Aussprache zwecks Abschlusses eines Kartellvertrages statt. Die Angelegenheit konnte jedoch bis Jahresschluss nicht erledigt werden.

Der Verband der Heizer und Maschinisten der Schweiz hat im Jahre 1917 eine Urabstimmung über den Beitritt zum Gewerkschaftsbund durchgeführt. Der Beitritt wurde mit einer kleinen Mehrheit verworfen. Daraufhin gelangte eine Reihe von Sektionen dieses Verbandes an das Bundeskomitee mit dem Gesuch um sektionsweise Aufnahme in den Gewerkschaftsbund.

Das Bundeskomitee war sich darüber klar, dass die sektionsweise Aufnahme gewisse Konsequenzen nach sich ziehen könne, wollte aber andererseits den Anschluss-suchenden den Weg nicht versperren und empfahl dem Ausschuss die Aufnahme unter der Bedingung, dass nicht jede der beitretenden Sektionen, sondern deren Gesamtheit die Vertreter in den Ausschuss nach Massgabe der Mitgliederzahl zu bestimmen hätte. Der Ausschuss beschloss in diesem Sinne. Bis Ende 1918 haben folgende Sektionen der Heizer und Maschinisten den Beitritt beschlossen: Basel, Bern, Berner Oberland, Toggenburg, Zurzach, Rorschach, March und Höfe, Baselland, Aargau, Rheinfelden, Schaffhausen, St-Imier. In den andern Sektionen wird die Beitrittsfrage eifrig diskutiert, so dass doch in absehbarer Zeit der Anschluss des Gesamtverbandes zu erwarten steht.

Zum Beitritt meldete sich ferner und wurde aufgenommen die Association jurassienne des employés et ouvriers du téléphone, eine Organisation, die allerdings nur etwa 30 Mitglieder zählt. Die Aufnahme wurde beschlossen mit Zustimmung der A. U. S. T.

Eine Anfrage eines Initiativkomitees der Arbeiter des Kraftwerkes in Laufenburg um Unterstützung der Bestrebungen zur Gründung eines schweizerischen Verbandes und Aufnahme in den Gewerkschaftsbund musste abschlägig beschieden werden, da eine solche Neugründung, angesichts des Umstandes, dass sowohl die Gemeinde- und Staatsarbeiter wie die Metallarbeiter sich der Interessen dieser Arbeitergruppen annehmen, eine weitere Zersplitterung bedeuten würde.

Bedeutendes Interesse wurde der Kampagne des V. S. E. A., einer Organisation mit rund 18,000 Mitgliedern, zum Beitritt in den Gewerkschaftsbund entgegengebracht. Die gegenseitigen Verhandlungen führten dazu, dass sowohl der Verbandsausschuss wie die Delegiertenversammlung den Beitritt befürworteten. In der Urabstimmung vom 25. November 1918 wurde denn auch der Beitritt auf 1. Januar 1919 mit grosser Mehrheit beschlossen (8450 Ja, 3327 Nein, 1339 ungültig). Trotzdem ist es aber zweifelhaft, ob der Eintritt wirklich vollzogen wird. Nach dem Landesstreik machte sich eine heftige Opposition sowohl gegen die Verbandsleitung wie gegen den Gewerkschaftsbund geltend. Bereits wurde in einem Schreiben «namens des Verbandsausschusses» von uns verlangt, den Eintrittstermin um ein Jahr hinauszuschieben. Nach dem jetzi-

gen Stand der Dinge steht allerdings zu erwarten, dass eine Abklärung, und zwar in für den Gewerkschaftsbund günstigem Sinne, bald erfolgen wird.

So zweckmässig die Inangriffnahme des Punktes 11 unseres Programms — Heranziehung der Lehrlinge in die Gewerkschaften und Aufklärung derselben — wäre, konnte darin im Berichtsjahr nichts geleistet werden. Die übrigen Programmpunkte waren so dringlicher Natur und absorbierten die Arbeitskräfte so vollständig, dass keine Zeit dafür blieb. Andererseits darf auch nicht übersehen werden, dass gerade die Frage grosse Schwierigkeiten und angestrenzte Aufmerksamkeit erfordert.

Die Uebergangswirtschaft wurde im Bundeskomitee wie im Ausschuss behandelt und zudem einer Kommission ein vom Sekretariat ausgearbeitetes Programm unterbreitet, dem in der Hauptsache zugestimmt wurde. Das Programm, das in der Juli-Nummer 1918 der «Rundschau» abgedruckt ist und das am 9. Juli dem Bundesrat übergeben wurde, enthält eine Reihe von praktischen Vorschlägen. Heute, da wir uns mitten in der Uebergangswirtschaft befinden, wird es offenbar, dass unsere Darstellung der Situation durchaus zutreffend war. Leider hat der Bundesrat unsern Vorschlägen bisher nur in einzelnen Punkten Rechnung getragen. Zu einer Aussprache darüber ist es überhaupt nicht gekommen. Dieser Stand der Dinge ist zum Teil allerdings der Entwicklung der politischen Situation zuzuschreiben.

Aus den Fragen der Uebergangswirtschaft ergeben sich noch viele Schwierigkeiten, die nicht immer offen zutage liegen und bei denen die Interessen der einen Gruppe manchmal denen einer andern nicht entsprechen. So z. B. bei den Schneidern. In diesem Gewerbe wird seit einem halben Jahr Klage geführt wegen Rückgangs der Konjunktur. Man verlangt Oeffnung der Grenzen für Ausfuhr von Kleidern, wenn auch nur in beschränktem Masse. Das Kriegswirtschaftsamt aber erklärt, es dürften die Grenzen nicht geöffnet werden; einmal wegen der Vorschriften der S. S. S., zum andern aber, um die *Inlandversorgung* nicht in Frage zu stellen. In der Tat, es waren ja die Arbeiter selber, die Sperrung der Grenzen verlangt haben. Das Beispiel liesse sich vermehren.

Die internationalen Beziehungen beschränkten sich im Berichtsjahr auf gelegentliche Korrespondenzen. Nach der Berner Konferenz im Oktober 1917 übernahm die Holländer Landeszentrale die Vermittlung zwischen den Gewerkschaften der Zentralmächte und denen der Entente. Desgleichen übernahm sie den Auftrag, zu gegebener Zeit eine neue Konferenz einzuberufen. Dieser Zeitpunkt schien im November bei Abschluss des Waffenstillstandes gekommen. Die holländische Landeszentrale berief eine Konferenz an den Ort des Friedenskongresses. Da aber die Wahl des Kongresses auf Paris fiel, musste das Programm geändert werden. Man hat sich nunmehr auf Bern geeinigt.

Von seiten des Bundeskomitees wurde der Einladung grundsätzlich zugestimmt unter der Voraussetzung, dass alle Länder eingeladen werden, auch die, die sich neu konstituiert haben, und dass Sicherheit besteht, dass beide Lager vertreten sind.

Im Sommer 1918 fand sich auch ein Vertreter der Gewerkschaften Russlands in der Schweiz ein, der die Verbindung zwischen den russischen und den westeuropäischen Gewerkschaften herstellen und wenn möglich im Sinne der Einberufung einer Konferenz tätig sein sollte. Er nahm an mehreren Sitzungen des Bundeskomitees und des Ausschusses teil. Leider hielt er die Zusage, unsere Gewerkschaftspresse mit authentischen Berichten über die Verhältnisse in Russland zu versehen, nicht. Dagegen überbrachte er Anfang November eine Einladung der russischen Gewerkschaft-

ten zu einem Besuche Russlands von seiten einiger Gewerkschaftsvertreter. Aus verschiedenen Gründen kam aber die Reise nicht zur Ausführung. Unterdessen wurde der Vertreter der russischen Gewerkschaften gleichzeitig mit der russischen Gesandtschaft ausgewiesen. Was die Gesandtschaft anlangt, wollen wir nicht urteilen, weil uns kein Beweismaterial zur Verfügung steht. Dagegen gibt es über den Fall des Vertreters der Gewerkschaften gar keine Diskussion.

Er hat nie und nirgends den Versuch gemacht, bolschewistische Ideen zu popularisieren. Die Ausweisung war daher in diesem Falle mindestens eine grobe Verletzung des Gastrechtes.

Das Bundeskomitee wurde im Berichtsjahr neu bestellt. Es wurden in dasselbe gewählt: Schneeberger, Metallarbeiter, Präsident; Greutert, Lithograph, Vizepräsident; Ryser, Uhrenarbeiter; Eugster, Textilarbeiter (Heimarbeiter); Leuenberger, Holzarbeiter; Rieder, Eisenbahnwerkstättenarbeiter; Vuattolo, Bauarbeiter, und Dürr, Sekretär. Im Bureau sind weiter beschäftigt die Genossen Schürch, Sekretär, Belina, Adjunkt, und Genossin Hüni, Arbeiterinnensekretärin. Das Sekretariat befasste sich ausser mit den vorhergehend besprochenen Fragen mit der Propaganda, Bildungsarbeit, der Organisation der Arbeiterkongresse, den Versorgungsfragen, der Organisation der Volksfürsorge, den Beziehungen zwischen den Konsumvereinen und den Gewerkschaften und mit den Anträgen zum Arbeiterkongress.

Die Geschäfte wurden erledigt in zehn Sitzungen des Bundeskomitees, sechs Sitzungen des Gewerkschaftsausschusses und sieben kombinierten Sitzungen mit der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei.

Das Jahr klang aus mit dem gewaltigen Landesstreik, der die Macht und Einheit der Arbeiterbewegung gezeigt, aber auch viel neue Fragen und Probleme aufgerollt hat. Möge sie das neubegonnene Jahr einer guten Lösung entgegenführen!



Die Rache.

Nach dem Streikabbruch im November 1918 begann eine blühende Konjunktur für Staatsanwälte und Gerichte. Zu Dutzenden wurden Anklagen erhoben wegen: Hausfriedensbruchs, Nötigung, Gehorsamsverweigerung, Widersetzlichkeit, Insubordination und Anstiftung dazu Meuterei und Anstiftung — nahe bis an die Grenze des Aufruhrs; doch ganz so weit brachte man es nicht, weil eben, so sehr man sich anstrenge, gar kein Indizium für Aufruhr beizubringen war. Dutzende von Haussuchungen fanden statt bei Russen und Bolschewikverdächtigen, um die fremden Millionen aufzustöbern, mit denen die « Revolution » in der Schweiz finanziert werden sollte. Gefunden wurde offenbar nichts.

Wenn wir von Rache sprechen, so geschieht es nicht von ungefähr. Die ganze Prozesskampagne ist nichts anderes als ein Rachefeldzug gegen die Arbeiterorganisationen, denn in der Tat waren die während der Streiktage begangenen Gesetzübertretungen so unbedeutend im Verhältnis zum Umfang der Bewegung, dass es sich kaum lohnt, darüber viele Worte zu verlieren. Und zwar dank der Disziplin der Arbeitermassen, die sich nicht provozieren liessen.

Leider ist schon eine grosse Zahl von Genossen zu Gefängnisstrafen verurteilt worden, und zwar bis zur Dauer von sechs Monaten. Das Prozessverfahren war ganz im Gegensatz zu gewissen Schieberprozessen

ausserordentlich prompt; auch um die gesetzlichen Handhaben schien man nicht verlegen.

Der Haupttakt sollte indessen gegen die « Veranstalter » des Landesstreiks in Szene gesetzt werden. Die Liste der Angeschuldigten umfasste 21 Namen, und zwar die Genossen: Allgöwer, Präsident der A. U. S. T.; Düby, Generalsekretär des V. S. E. A.; Dürr, Sekretär des Gewerkschaftsbundes; Eng, Präsident des S. L. P. V.; Grimm, Präsident des Aktionskomitees; GrosPierre, Sekretär des Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes; Gschwend, Präsident der Schweiz. sozialdemokratischen Partei; Huggler, Generalsekretär des S. Z. P. V.; Ilg, Präsident des Metall- u. Uhrenarb.-Vbds.; Kaufmann, Präsident des V. S. W. B.; Lang, Sekretär der A. U. S. T.; Nobs, Redaktor des « Volksrecht »; Perrin, Sekretär des V. S. E. A.; Platten, Sekretär der schweizerischen sozialdemokratischen Partei; Reithaar, Kassier der schweizerischen sozialdemokratischen Partei; Ryser, Mitglied des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes; Schmid, Redakteur der « Neuen Freien Zeitung », Olten; Schneeberger, Präsident des Gewerkschaftsbundes; Schneider, Redakteur des « Basler Vorwärts »; Schürch, Sekretär des Gewerkschaftsbundes; Woker, Präsident des V. S. E. A.

Die Anklage lautete auf Anstiftung zur Dienstverletzung und Meuterei, Zuwiderhandlung gegen den Bundesratsbeschluss vom 11. November usw. Der Prozess ging am 20. Januar 1919 vor dem Militärgericht der 3. Division im Amthaus in Bern vonstatten und versprach eine Dauer von zehn Tagen. Als Verteidiger amtierten die Genossen: Farbstein, Zürich; Welti, Basel; Huber, Rorschach; Steiner, Luzern; Sennhauser, St. Gallen; Studer, Winterthur, und Naine, Lausanne.

Ueber den Verlauf der Prozessverhandlungen zu referieren, erübrigt sich hier, um so mehr als der Prozess selber am zweiten Tage wegen der Einrede der Verteidigung auf Nichtzuständigkeit einen vorzeitigen Unterbruch fand.

Das Gericht erklärte sich für unzuständig in bezug auf die Beurteilung der Klage, soweit es sich um den Proteststreik vom 7. November handelt, weil die Anklage selber nicht behauptete, dass die eingeklagten Flugblätter an Soldaten verteilt worden seien. Es erklärt sich unzuständig in Beurteilung der Aufforderung an die Eisenbahner im Flugblatt vom 11. November und in bezug auf das Flugblatt an die Eisenbahner, weil die Eisenbahner nicht als im aktiven Wehrdienst stehend betrachtet werden können und der Beschluss des Bundesrats vom 11. November nicht rückwirkend in Kraft erklärt werden kann. Das Militärgericht erklärt sich einzig zuständig zur Beurteilung der Anklage gegen die Verfasser und Verbreiter des Flugblattes vom 11. November, soweit es sich an die Wehrmänner richtet, setzt aber die Verhandlungen aus unter Rückweisung der Akten an den Bundesrat zwecks Ergänzung und Erteilung neuer Instruktionen.

Man kann nach dieser verwirrten Situation gespannt sein, wie sich die Affäre weiterentwickeln wird. Zunächst haben beide Parteien Kassationsbegehren eingereicht; der Auditor, um sämtliche Angeklagten wieder in seine Hände zu bekommen, die Verteidiger der Angeklagten, um auch die jetzt noch eingeklagte Stelle der Beurteilung des Militärgerichts zu entziehen. Kompetente Juristen erklären, das Kassationsbegehren des Auditors sei von vornherein aussichtslos, weil ein Gericht, das sich in einer Sache selber als unzuständig erklärt habe, nicht von einer andern Instanz für zuständig erklärt werden könne. Mag aber die Sache sein wie sie will, auf den Ausgang kann man gespannt sein.

Erklärt das Kassationsgericht die Kassationsbeschwerde der Angeklagten für unbegründet, so muss